



**Protokoll
der 2. ordentlichen Sitzung
der Fachhochschulvertretung
der FH St. Pölten**

im Studienjahr 2024/2025

St. Pölten, am 05.02.2025

Datum: 05.02.2025
Ort der Sitzung: FH St. Pölten, Future Lab
Beginn der Sitzung: 18:31 Uhr
Ende der Sitzung: 21:14 Uhr

Tagesordnung

Nr.	Thema	Einbringer:in
1	Begrüßung	FHV
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung	FHV
3	Feststellung der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit	FHV
4	Wahl des Schriftführenden	FHV
5	Genehmigung der Tagesordnung	FHV
6	Genehmigung des letzten Protokolls	FHV
7	Anträge <ul style="list-style-type: none"> a) Anträge zur Satzung <ul style="list-style-type: none"> i) Besetzung der Referate vereinfachen ii) Klare Beschlusslage für neue Ära iii) Klare Regelung zu Initiativanträgen iv) Vorsitzaufgaben Übertragungsantrag v) BMM zu DMDT vi) Antrag gem. §19 Abs. 1 und 2 HSG 	FHV
8	Wahlen <ul style="list-style-type: none"> a) Referate <ul style="list-style-type: none"> i) Referat für Öffentlichkeitsarbeit – Referent:in ii) Referat für interne Organisation – Referent:in iii) Referat für Technologie – Referent:in iv) Referat für Internationalisierung – Referent:in v) Referat für Veranstaltungsorganisation – Referent:in vi) Referat für Diversität – Referent:in 	
9	Berufungen <ul style="list-style-type: none"> a) Kurator:inn:en der JGVs MIR23, MIR24, MDI 2, MBC24 b) Kurator:inn:en der JGV MMS24 c) Kurator:inn:en der JGV MBC24 	FHV

10	Berichte	FHV
11	Allfälliges	FHV

Der FHV-Vorsitz und der: die: Schriftführer:in bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und wahrheitsgemäße Protokollierung mit bestem Wissen und Gewissen der hier beschriebenen Sitzung. Es wird außerdem festgehalten, dass alle Mitglieder der HV die Möglichkeit hatten, das Protokoll vor Veröffentlichung zu lesen und ggf. Richtigstellungen einzubringen.

1. Begrüßung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Es wird einstimmig festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung 14 Tage vor dem Termin ausgesandt wurde und somit ordnungsgemäß erfolgt ist.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigte Personen der Fachhochschulvertretung

Name	Funktion	Anwesend
Carola Berger	Vorsitzende:r der FHV	Ja
Florian Wachter	1. stellvertretende:r Vorsitzende:r der FHV	Ja
Eva Kiefer	2. stellvertretende:r Vorsitzende:r der FHV	Ja
Lukas Heinzl	Mandatar:in FHV	Ja
Martin Leodolter E: Clemens Jung	Mandatar:in FHV	Vertreten durch Ersatz
Birgit Kloimüller	Mandatar:in FHV	Ja
Lukas Ertl	Mandatar:in FHV	Ja
Nico Gentilini	Mandatar:in FHV	Ja
Maximilian Newman	Mandatar:in FHV	Nein

Gesamtanzahl der stimmberechtigten Personen: 8

Eine Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als 50% der möglichen Stimmberechtigten (bzw. Stimmen) anwesend sind. Bei fünf Stimmen bzw. ab fünf anwesenden Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Es wird festgestellt, dass 8 stimmberechtigte Personen (bzw. Stimmen) anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist.

Außerdem anwesend: Hans Einfalt, Katharina Dalpiaz, Barbara Halat, Markus Prem, Philip Wachter, Martin Pach, Michael Plawecki, Luis Martin, Verena Koller, Dominik Streimelweger, David Oberuc, Lisa Diesenberger, Jasmin Gruber, Moses Varga

4. Wahl der Schriftführenden

Antrag: Die FHV möge beschließen, dass für die Dauer der Sitzung Verena Koller als Schriftführer:in eingesetzt wird.

Bemerkungen: -
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0
Dafür: 8

Ergebnis: *Verena Koller wird einstimmig als Schriftführer:in angenommen/beschlossen.*

Beschluss über Durchführung der Sitzung in der vorlesungsfreien Zeit

Antrag: Die FHV möge gemäß § 2 Absatz 9 der Satzung beschließen, dass die Sitzung innerhalb der vorlesungsfreien Zeit stattfindet.

Bemerkungen: Die Satzung normiert eine Durchführung von Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit, wenn dies zu Beginn der Sitzung mit einer Zweidrittel Mehrheit beschlossen wurde

Dagegen: 0
Enthaltungen: 0
Dafür: 8

Ergebnis: *Der Antrag wird mit einer 2/3 Mehrheit angenommen.*

Rücktritte

Eva Kiefer gibt zu Protokoll, ihr Amt als 2. Stellvertretender Vorsitz der FHV zurückzulegen.
Florian Wachter gibt zu Protokoll, sein Amt als 1. Stellvertretender Vorsitz der FHV zurückzulegen.
Carola Berger gibt zu Protokoll, ihr Amt als Vorsitz der FHV zurückzulegen.

Es wird daher festgehalten, dass die FHV keinen Vorsitz mehr hat. Daher wird § 35 Absatz 5 HSG zur Anwendung gebracht. Das an Studienjahren älteste Mitglied der FHV ist Carola Berger. Carola Berger wird gemäß § 35 Absatz 5 HSG 2014 zur geschäftsführenden Vorsitzenden, um die Wahl eines neuen Vorsitzes durchzuführen.

Ergebnis: *Die FHV kann nicht agieren ohne Vorsitz, Carola Berger wird gemäß § 35 Absatz 5 HSG 2014 zur geschäftsführenden Vorsitzenden, um die Wahl eines neuen Vorsitzes durchzuführen.*

Wahl des neuen Vorsitzes

Es wird das Verfahren gemäß § 33 HSG zu Anwendung gebracht. Im Folgenden wird für den jeweiligen Posten für den jeweiligen Wahlgang die Vorgeschlagenen Personen gelistet. Die Wahl wurde als geheime Wahl durchgeführt.

a) 1. Wahldurchgang: Vorsitzende:r der FHV

Vorschlag: Lukas Ertl

Stimmen: 8

Ungültige: 0

Ergebnis: Lukas Ertl wird einstimmig als Vorsitzender der FHV gewählt.

Mit der Wahl des Vorsitizes ist Carola Berger ihre Funktion als geschäftsführende Vorsitzende zur Gänze nachgekommen und übergibt die Sitzungsleitung an Lukas Ertl.

b) 2. Wahldurchgang: 1. Stellvertretende:r Vorsitzende:r der FHV

Vorschlag: Eva Kiefer

Stimmen: 8

Ungültige: 0

Ergebnis: Eva Kiefer wird einstimmig als 1. Stellvertretende Vorsitzende der FHV gewählt.

c) 3. Wahldurchgang: 2. Stellvertretende:r Vorsitzende:r der FHV

Vorschlag: Birgit Kloimüller

Stimmen: 8

Ungültige: 0

Ergebnis: Birgit Kloimüller wird einstimmig als 2. Stellvertretende Vorsitzende der FHV gewählt.

18:56 Uhr: Sitzungsunterbrechung bis 19:15 Uhr

Weitere Rücktritte

Michael Plawecki gibt zu Protokoll, sein Amt als Referent für das Referat für interne Organisation zurückzulegen.

Lukas Ertl gibt zu Protokoll, sein Amt als Referent für das Referat für Internationalisierung zurückzulegen.

Clemens Jung informiert, dass Philip Wachter sein Amt als stellvertretender Referent für das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Anfang Februar zurückgelegt hat. Der Vorsitz der FHV informiert, dass Aurelia Theodora Mohl ihr Amt als Referentin für das Referat für Diversity zurückgelegt hat.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Antrag: Die FHV möge die Tagesordnung beschließen.

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: *Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen/beschlossen.*

6. Genehmigung des letzten Protokolls

Antrag: Die FHV möge das vorliegende Protokoll der 1. ordentlichen FHV-Sitzung akzeptieren.

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: *Das Protokoll der 1. ordentlichen FHV-Sitzung wird einstimmig angenommen.*

7. Anträge

a) Anträge zu Satzungsangelegenheiten

- i) Besetzung der Referate vereinfachen

Antrag: Die ÖH an der Fachhochschule St. Pölten möge beschließen, § 10 Abs. 4 der Satzung wie folgt zu ändern:

„Die: Der: jeweilige Referent:in wird von der FHV mit einfacher Mehrheit für die Dauer einer gesetzlichen Funktionsperiode betraut. Die Ausschreibung der Referate erfolgt öffentlich auf der Webseite der Hochschulvertretung.“

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.

- ii) Klare Beschlusslage für neue Ära

Dieser Beschluss soll noch aufrechte Beschlüsse vor 2024 bereinigen, welche sich nicht auf die Funktionsperiode oder das Wirtschaftsjahr bezogen haben und nicht in der Satzung oder deren Anhängen festgehalten wurden.

Antrag: Die ÖH an der Fachhochschule St. Pölten möge beschließen, dass

1. die Mensaförderung ab 1.7.2024 auf 2 € angehoben werden konnte
2. der Beschluss vom 28.4.2017 unter TOP 6, welcher die Mensaförderung ab 1.5.2017 auf 1€ fixiert hat, mit erfolgreicher Wirtschaftsprüfung des Jahres 24-25 außer Kraft gesetzt wird
3. das Projekt „Powered by ÖH“ nicht mehr weiter zu verfolgen und daher der letzte Beschluss diesbezüglich (TOP 7.b.ii vom 25.1.2023) aufzuheben ist
4. der Beschluss „Nein zu Negativzinsen“ (TOP 7.a.ii vom 29.6.2022) weiterhin aufrechterhalten wird, jedoch ohne Fristen vorzugeben.
 - a. Der aktualisierte vollständige Beschlusstext laute daher: *„Daher möge die FHV beschließen, dass WiRef und Vorsitz ermächtigt werden, vom Girokonto (AT90 1400 0001 1041 4420) auf das Sparkonto (AT77 1400 0001 1609 5459) derart Mittel in der passenden Höhe zu verschieben, sodass das Geschäftskonto danach nur mehr 150.000,- € ausweist.“*
 - b. Das Referat für Wirtschaftliche Angelegenheiten möchte festhalten, dass es bei der BAWAG seit 2022 nicht möglich war, neben dem Girokonto auch das Sparkonto freizuschalten. Das Geld wurde daher nicht auf ein Konto verschoben, auf welches die ÖH dementsprechend keinen Zugriff hat (aufgrund gemeinsamen Zeichnens).
 - c. Das Referat für Wirtschaftliche Angelegenheiten möchte zudem festhalten, dass aufgrund eines Telefonats mit dem damaligen Studierendenvertreter in der KoKo (Hr. Flacke) vereinbart wurde, über der Haftungsobergrenze Geld auf einem Institut wie der BAWAG angelegt zu haben, da die BAWAG ein deutlich größerer Haftungsverbund als die Mattersburger Commerzialbank ist.
5. dem Rechtsgeschäft verbunden mit dem Beschluss „Nein zu Negativzinsen“ gem. §42 HSG explizit zugestimmt wird (zum Zeitpunkt der Aktualisierung müssen 168.446,76 € zwischen den Konten der ÖH verschoben werden).

Die ÖH an der FHSTP möge festhalten, dass der Beschluss gem. §42 HSG über die Anschaffung des Plagiatscheck-Services wie am 9.9.2021 unter TOP 7.b.ii beschlossen weiterhin aufrecht ist, da er nie aufgehoben wurde.

Die ÖH an der FHSTP möge festhalten, dass der letztgültige Beschluss über die Bezifferung der FG vom 12.4.2023 „Erledigung GZ 2022-0.752.660“ unter TOP 7.b.i weiterhin aufrecht ist und dabei Formeln beschlossen wurden, welche bereits korrekt valorisiert sind.

Die ÖH an der FHSTP möge festhalten, dass aufgrund legislativer Fehler im §31 (1a) HSG der Valorisierungseffekt der Formeln erstmalig ab 1.7.2025 angewandt werden kann.

Basierend darauf möge die ÖH an der FHSTP beschließen, dass

6. an dem Beschluss der Bezifferung festgehalten wird und gemäß der geplanten Beauskunftung der Kontrollkommission die Veränderung durch Valorisierung beauskunftet werden kann.

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.

- iii) Klare Regelung zu Initiativanträgen

Antrag: Die ÖH an der Fachhochschule St. Pölten möge beschließen, dass die folgenden Inhalte der Satzung wie beschrieben zu ändern.

„§ 3 Erstellung der Tagesordnung

(5) Reguläre Anträge sind jene Anträge, die spätestens ~~zwei Werktagen vor Sitzungsbeginn bis zum Tag der Sitzung~~ bei der: dem: Vorsitzenden der FHV per E-Mail einlangen. (...)

(6) Dringlichkeitsanträge sind jene Anträge, die ~~später als zwei Werktagen am Tag der Sitzung, (...)~~ einlangen. (...) ~~Vor der Abstimmung darf sich lediglich die: der: Antragsteller:in ein Mal für maximal drei Minuten zu Wort melden, um die Dringlichkeit des Antrags zu begründen.~~

1. Bei Annahme der Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit werden die Dringlichkeitsanträge ~~zum Schluss der Tagesordnung bzw.~~ unter dem Punkt „Anträge“ behandelt.

2. (...)

(7) Die, um die regulären Anträge gemäß Abs. 5 erweiterte, Tagesordnung ist spätestens ~~einen Werktag vor Beginn am Tag~~ der Sitzung per E-Mail an die Mitglieder der FHV zu übermitteln. (...)

§ 9 Anträge

(1) Anträge sind einzubringen als:

1. Hauptantrag: der zum Gegenstand zuerst gestellte Antrag;

2. Gegenantrag: ein dem Hauptantrag entgegengesetzte bzw. mit ihm nicht vereinbare Antrag;

3. Zusatzantrag: ein den Haupt- oder den Gegenantrag erweiternder oder beschränkender Antrag;

4. Formalanträge: ein Antrag betreffend den Ablauf der **Sitzung**, dieser unterbricht jedenfalls eine vorhandenen Reder:innenliste;

5. **Initiativantrag: Hauptanträge, die bis zum Beginn der nicht vorgelegt wurden und direkt in der Sitzung eingebracht werden;**

(2) Anträge laut Abs. 1 Ziff. 2 bis 5 können auch während der Sitzung gestellt werden und sind den Mandatar:innen mündlich oder schriftlich zur Kenntnis zu bringen.“

Bemerkungen: Es wird festgestellt, dass eine geringe Änderung der Antragsstellung vorliegt: Hauptanträge, die bis zum Beginn der Sitzung nicht vorgelegt wurden und direkt in der Sitzung eingebracht werden.

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.

iv) Vorsitzaufgaben Übertragungsantrag

§35 Abs 3 HSG: „Auf Vorschlag der oder des jeweiligen Vorsitzenden kann die Bundesvertretung oder eine Hochschulvertretung genau bestimmte Teile ihrer oder seiner Aufgaben auf die Stellvertreterin oder den Stellvertreter übertragen. In diesem Beschluss ist für die Vertretung der bevollmächtigten Stellvertreterin oder des bevollmächtigten Stellvertreters Vorsorge zu treffen. In diesem Fall handelt die Stellvertreterin oder der Stellvertreter im eigenen Namen und unter eigener Verantwortung.“

Antrag: Die ÖH an der Fachhochschule St. Pölten möge beschließen, die Aufgaben des:der Vorsitzenden der Hochschul:innenschaft an der Fachhochschule St. Pölten gem. §35 (3) HSG wie nachfolgend in den Antragspunkten 1 bis 11 aufgeführt auf die erste und zweite stellvertretende Vorsitzende zur Erledigung unter eigenem Namen und in jeweils eigener Verantwortung übertragen. Weiters ist eine entsprechende Regelung zur Stellvertretung der stellvertretenden Vorsitzenden bezüglich der Erledigung dieser Punkte in Punkt 12 des Antrags enthalten.

1. Die Pflicht des Vorsitzenden gem. §35 (1) HSG für die Durchführung der Beschlüsse der FHV und für die Erledigung der laufenden Geschäfte in den Sachen der

- a. Veranstaltungsorganisation und -abwicklung,
- b. Öffentlichkeitsarbeit und
- c. Diversität, Feminismus und Gleichstellung

wird der ersten stellvertretenden Vorsitzenden übertragen. Dies betrifft explizit nicht die Angelegenheiten unter Antragspunkt 2 sowie die der Bildungspolitik, allgemeinpolitischen Vertretung, der wirtschaftlichen Leitung der Hochschul:innenschaft und die der internationalen Agenda.

2. Die Pflicht des Vorsitzenden gem. §35 (1) HSG für die Durchführung der Beschlüsse der FHV und für die Erledigung der laufenden Geschäfte in den Sachen der

- a. Sozialpolitik,
- b. internen Organisation und
- c. technischen Ausrüstung und Umsetzung

wird der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden übertragen. Dies betrifft explizit nicht die Angelegenheiten unter Antragspunkt 1 sowie die der Bildungspolitik, allgemeinpolitischen Vertretung, der wirtschaftlichen Leitung der Hochschüler:innenschaft und die der internationalen Agenda.

3. Die Aufgabe zur Führung des Verzeichnisses über die zur Verfügung gestellten Gegenstände nach §14 (2) HSG wird im Rahmen der internen Organisation der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.

4. Die Aufgabe zur Veröffentlichung der Satzung gem. §16 (4) HSG wird im Rahmen der technischen Ausrüstung und Umsetzung der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.

5. Die Aufgabe zur Erstellung eines Tätigkeitsberichts bis zum 30. Juni jedes Jahres gem. §22 (1) HSG wird im Rahmen der der Öffentlichkeitsarbeit der ersten stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.

6. Die Aufgabe zur Führung des Verzeichnis über die aktuellen Studierendenvertreter:innen gem. §30 (5) Satz 2 und 3 HSG wird im Rahmen der internen Organisation der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.

7. Die Aufgabe zur Veröffentlichung der nötigen Daten von Studierendenvertreter:innen gemäß §30 Abs 1 Z 1, 3, 4 und 6 HSG gem. §30 (5) Satz 5 HSG wird im Rahmen der technischen Ausrüstung und Umsetzung der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.

8. Die Aufgabe der Veröffentlichung der Gesamtzahl und des Gesamtbetrags der beschlossenen Funktionsgebühren bzw. der refundierten Aufwandsätze eines Wirtschaftsjahres gemeinsam mit den jeweiligen Vergleichswerten des vorangegangenen Wirtschaftsjahres auf der Webpage gem. §31 (1) HSG wird im Rahmen der technischen Ausrüstung und Umsetzung der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.

9. Die Aufgabe der Beistellung von Sachbearbeiter:innen nach §36 (3) Satz 7 HSG für die Referent:innen, die ausschließlich in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet tätig sind, wird im Rahmen ihrer jeweils verantwortlichen Aufgabengebiete der Verwaltung nach diesem Antrag der ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.

10. Die Aufgabe der Gebung entsprechender Weisungen an die Referent:innen, die ausschließlich in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet tätig sind, zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften gem. §36 (5) Satz 2 HSG wird im Rahmen ihrer jeweils verantwortlichen Aufgabengebiete der Verwaltung nach diesem Antrag der ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.

11. Die Aufgabe der Erstellung und Abgabe von Gutachten und Vorschläge gem. §12 (3) HSG, die ausschließlich in ihren jeweiligen Zuständigkeitsgebiet fallen, wird im Rahmen ihrer jeweils verantwortlichen Aufgabengebiete der Verwaltung nach diesem Antrag der ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.

12. Bei Verhinderung der ersten bzw. zweiten stellvertretenden Vorsitzenden ergeht die jeweiligen Aufgaben analog zu §35 (4) HSG zuerst an den Vorsitzenden und in weiterer Folge an die jeweils noch nicht betroffene stellvertretende Vorsitzende.

13. Dieser Beschluss hebt alle aktuell gültigen Beschlüsse der Fachhochschulvertretung nach §35 Abs 2 und Abs 3 HSG mit sofortiger Wirkung auf.

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.

v) BMM zu DMDT

Antrag: Die ÖH an der Fachhochschule St. Pölten möge beschließen, dass die Satzung § 3 Zusammenfassung der Studienvertretung wie folgt für das SS25 geändert wird:

In §3(1) - Bachelorstudiengang Medienmanagement (Studiengangs-Kennzahl 0403) entfernen.

In §3 (3) - Bachelorstudiengang Medienmanagement (Studiengangs-Kennzahl 0403) Hinzufügen.

Somit liegt Medienmanagement wieder beim Department DMDT.

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.

vi) Antrag gem. §19 Abs. 1 und 2 HSG

Beschlüsse zur Zusammenfassung von Studienvertretungen sind gemäß § 19 Abs. 2 HSG 2014 mit Zweidrittelmehrheit zu fassen.

Antrag: Die ÖH an der Fachhochschule St. Pölten möge Folgendes beschließen:

1. Die ÖH an der FHSTP möge im Sinne d. § 19 (1) HSG für die folgenden Studiengänge Studienvertretungen einrichten (um diese durch Beschlusspunkt 3 dieses Antrags zusammenfassen zu können).

a. (in Akkreditierung) 0910, Digital Management & Sustainability, kurz MMS

b. (teilweise in Akkreditierung) 0922, GRACE – Gamified Reality Applications for real-world Challenges and Experiences, kurz MGR

c. 0935, Sozialpädagogik, kurz BSP

d. (in Akkreditierung) Schienenfahrzeugtechnologie, kurz BSF

e. 130061, Wirtschaftliche Kompetenz und Führung, kurz LWKF

2. Die ÖH an der FHSTP hält fest, dass Unklarheit zum Thema Microcredentials vorherrscht, aktuell jedoch davon ausgegangen wird, dass diese auf Basis der verliehenen ECTS ebenfalls ÖH beitragspflichtig sind und daher für die Verteilung der Studierendenbeiträge nicht unwesentlich sind. Daher möge die ÖH an der FHSTP beschließen für folgende Microcredentials gem. § 19 (1) HSG Studienvertretungen einzurichten um diese in Beschlusspunkt 3 dieses Antrages zusammenfassen zu können:

- a. Datenmanagement
- b. Datenschutz in der Praxis
- c. IT-OT Security für Sicherheitsfachkräfte
- d. Körper im Dialog

3. Die ÖH an der FHSTP möge die unter „Zusammenfassung“ gelistete Zusammenfassung der Studien/Lehrgänge gemäß § 19 (2) HSG beschließen und damit den Anhang der Satzung der ÖHFSTP „STV-RL“ ändern.

4. Die ÖH an der FHSTP möge aufgrund der nicht eindeutigen Zuordnung festhalten, dass für die Programme „Create Pre Incubator“, „I Living Labs“, sowie „iLab“ keine Studienvertretung gem. § 19 (1) HSG eingerichtet ist und daher auch nicht gem. § 19 (2) HSG zusammengefasst wurde. Zudem möge die ÖH an der FHSTP beschließen, dass nicht-zuordenbare ÖH-Beiträge durch das WiRef im Rahmen der Bereitstellung gem. § 17 Z 2 HSG über alle Studienvertretungen aufgeteilt werden können.

5. Die ÖH an der FHSTP möge beschließen, dass für alle auf der Webseite ausgeschrieben Kurz-Seminare, welche als „Gesundheit“ markiert werden, gemäß § 19 (1) HSG eine Studienvertretung einzurichten ist und diese gem. § 19 (2) HSG automatisch mit der STV Gesundheit zusammengefasst wird.

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Dafür: 7

Ergebnis: Der Antrag wird mit min. 2/3 Mehrheit angenommen/beschlossen.

8. Wahlen

Antrag: Die FHV möge beschließen, dass alle folgenden Wahlen offen mittels Handzeichen durchgeführt werden.

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.

a) Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Vorschlag: David Oberuc

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: *David Oberuc wird als Referent für Öffentlichkeitsarbeit gewählt.*

b) Referat für interne Organisation

Vorschlag: Luis Martin

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: *Luis Martin wird als Referent für interne Organisation gewählt.*

c) Referat für Technologie

Vorschlag: Michael Plawecki

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: *Michael Plawecki wird als Referent für Technologie gewählt.*

d) Referat für Internationalisierung

Vorschlag: Markus Prem

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: *Markus Prem wird als Referent für Internationalisierung gewählt.*

e) *Referat für Veranstaltungsorganisation*

Vorschlag: Barbara Halat

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: Barbara Halat wird als Referentin für Veranstaltungsorganisation gewählt.

f) *Referat für Diversity*

Vorschlag: Verena Koller

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: Verena Koller wird als Referentin für Diversity gewählt.

9. Berufungen

a) *Kurator:innen der JGVs MIR23, MIR24, MDI 24, MBC24*

Antrag: Die ÖH an der Fachhochschule St. Pölten möge beschließen, dass:

- Kian Buchsbaum (ir231510@fhstp.ac.at) für MIR23
 - Harrys Kavan (ir241506@fhstp.ac.at) für MIR24
 - Andreas Avetisian (ir241519@fhstp.ac.at) für MIR24
 - Laura Cesar (di241503@fhstp.ac.at) für MDI24
 - Anderas Hohenauer (bc241809@fhstp.ac.at) für MBC24
- als Kurator*innen berufen werden.

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: Die Kurator:innen werden berufen.

b) *Kurator:innen der JGV MMS24*

Joachim Ardelt legt seine derzeitige Tätigkeit als JGV des Jahrgangs MMS24 zurück.

Antrag: Die ÖH an der Fachhochschule St. Pölten möge beschließen, folgende Personen mit der Kuration der JGV MMS24 zu betrauen:

- Saric Linda (ms241804@fhstp.ac.at)
- Pytlak Noemi (ms241807@fhstp.ac.at)
- Kraus Larissa (ms241801@fhstp.ac.at)

Bemerkungen: -

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: Die Kurator:innen werden berufen.

a) *Kurator:innen der JGV MBC24*

Der Antrag ist gegenstandslos und damit nicht abstimmbar.

20:12 Uhr: Sitzungsunterbrechung bis 20:45 Uhr

10. Berichte

Vorsitz

-

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

-

Referat für Bildungspolitik

-

Referat für Veranstaltungsorganisation

-

Studienvertretung Medien & Digitale Technologien

-

Studienvertretung Digital Business & Innovation

-

Referat für Internationalisierung (Internationale Angelegenheiten)

-

Referat für Sozialpolitik

-

Referat für Diversity

-

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

-

Referat für Internationalisierung

-

Studienvertretung Gesundheit

-

Studienvertretung Soziale Arbeit

-

Studienvertretung Informatik & Security

-

Bahntechnologie & Mobilität

-

Ausschuss für Programmentwicklung

-

Ausschuss für Satzungsangelegenheiten

-

Arbeitsgruppe Mental-Health

-

11. Allfälliges